

Bezirksausschuss 12
Schwabing-Freimann

Dr. Michael Osang
Dagmar Föst-Reich



09. Februar 2018

Stromerzeuger von Gemüse- und sonstigen Verkaufsständen

Antrag:

Die mobilen benzinbetriebenen Stromerzeuger, mit denen die Betreiber von Gemüse- und sonstigen Verkaufsständen Strom für Beleuchtung u.a. erzeugen, dürfen zukünftig in München nicht mehr eingesetzt werden.

Die Standbetreiber bezahlen eine beachtliche Standmiete. Die Stadt als Vermieterin muss mit ihren Möglichkeiten die saubere Energieversorgung (Strom) der von ihr genehmigten Stände sicherstellen.

Begründung:

München muss dringend massive Maßnahmen gegen die Feinstaubbelastung ergreifen, siehe hierzu auch bekannte Gerichtsurteile gegen den Freistaat Bayern.

Die benzinbetriebenen Stromgeneratoren unterliegen im Gegensatz zu den Kraftfahrzeugen keiner Abgasnorm. Sie laufen den ganzen Tag und produzieren im Verhältnis zur Leistung unverhältnismäßig viele Emissionen.

Antragsteller:

Dr. Michael Osang
Dagmar Föst-Reich